

Termine

15.09.2025 - 09.07.2027
 mit Praktikum (6 Std./Tag)
 Von 12.01.2026 – 10.04.2026 und
 20.04.2026 – 27.07.2026

Praxistage Montag und Dienstag: 22.09.25 – 23.12.25

Unterrichtszeiten

Montag bis Freitag:
 8:00 bis 13:00 Uhr (6 UE/Tag)
 Der Unterricht findet hybrid statt.

Schulungsorte

- Freiburg
- Lörrach
- Pforzheim
- Karlsruhe
- Ulm
- Villingen-Schwenningen

Kontakt

Frau Mariela Curak
 Telefon: 0741 94258 216
 Mail: erzieher@lfa.org



Kommen Sie auf uns zu!
 Wir informieren, beraten und helfen gerne.

**WER SIND WIR****Stiftung Lernen-Fördern-Arbeiten**

Seit 1979 setzt sich die Stiftung Lernen-Fördern-Arbeiten mit ihren Gründervereinen für die Verbesserung der Chancen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ein. Sie initiiert, fördert und führt unter anderem Projekte und Maßnahmen in den Bereichen Bildung und Qualifizierung, Integration sowie der beruflichen Rehabilitation und Teilhabe durch.

Unsere Vision ist es, allen Menschen die gleichen Chancen für ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft zu erschließen.

Bildung, Qualifizierung und Beruf

Wir leben in einer Bildungsgesellschaft und sehen unseren Auftrag als Bildungsträger darin, unseren Beitrag für ein vielfältiges Bildungs- und Qualifizierungsangebot für unterschiedlichste Zielgruppen zu leisten, damit jeder die Chance hat, für sich das passende Angebot zu finden.



Stiftung Lernen-Fördern-Arbeiten
 LFA – moveo gemeinnützige GmbH
 Predigerstr. 52, 78628 Rottweil

www.lfa.org

Stand 01/25



VORBEREITUNGSKURS AUF DIE
 SCHULFREMDENPRÜFUNG ZUM/ZUR
 STAATLICH ANERKANNTEN

SOZIALPÄDAGOGISCHEN
 ASSISTENT*IN

ClimatePartner
 wir drucken klimaneutral

STIFTUNG LFA
 LERNEN | FÖRDERN | ARBEITEN



Kursinhalte

Unsere Unterrichtsinhalte richten sich nach dem staatlichen Rahmenlehrplan des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.

Unterrichtsform

Der Unterricht wird in Blended Learning/Integriertem Lernen vermittelt.

Es werden verschiedene Lernmethoden, Medien sowie lerntheoretische Ausrichtungen miteinander kombiniert.

Berufspraktikum

Ein Berufspraktikum ist nicht in der Weiterbildung integriert und ist im Anschluss an die Externenprüfung (spätestens innerhalb von 5 Jahren) in Zusammenarbeit mit der prüfenden Fachschule für Sozialpädagogik zu absolvieren.

Aufgabengebiet und Einsatzmöglichkeiten

Sozialpädagogische Assistent*innen sind staatlich anerkannte Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. KiTaG § 7).

Sie unterstützen Erzieher*innen in der Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen und arbeiten hauptsächlich in Kinderbetreuungseinrichtungen, z. B. in kommunalen, kirchlichen oder privaten Kindertagesstätten, Kinderkrippen, Schul- und Betriebskindergärten, Integrationskindergärten, ambulanten Diensten sowie Familien und Kinderhäusern.

Sozialpädagogische Assistent*innen bieten Unterstützung bei der Erziehung und Betreuung von Säuglingen und kleinen Kindern. Zu ihren Aufgaben kann auch die Betreuung und Pflege von Kindern mit Behinderung gehören. Sie leiten das Spielen, Turnen und Basteln bei Kindern an und bereiten Mahlzeiten zu. Ihre Tätigkeiten führen sie in unterschiedlichsten Kontexten wie z.B. in Spiel-, Ess- und Schlafräumen sowie Klassenzimmern aus. Viele Tätigkeiten finden auch im Freien wie beispielsweise auf Spiel- und Sportplätzen statt.

Während Sie in Tagesstätten die Arbeit überwiegend wochentags und tagsüber ausüben, muss vor allem in Heimen, betreuten Wohnformen für Kinder und Jugendliche oder anderen stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit Schicht- und Wochenendarbeit sowie Nachtbereitschaft gerechnet werden.

Fördermöglichkeiten

Unsere Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung sind alle nach AZAV zugelassen und können mit einem Bildungsgutschein gefördert werden (Agentur für Arbeit, Jobcenter, Rentenversicherungsträger). Eine Abschlussprämie von 1.500€ und ein Bildungsgeld von 150€/ Monat sind möglich.

Voraussetzungen

Das Abschlusszeugnis der Hauptschule oder des Berufseinstiegsjahr, wobei im Fach Deutsch mindestens die Note befriedigend und im Durchschnitt mindestens 3,0 erreicht sein muss.

Zusätzlich sind bei ausländischen Bildungsnachweisen jeweils ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen (mindestens B2).

- Freude am Umgang mit Kindern
- geistige und körperliche Beweglichkeit
- Kreativität und Geschicklichkeit
- Selbständigkeit und Eigeninitiative
- Verantwortungsbewusstsein
- Zuverlässigkeit und Belastbarkeit
- gesundheitliche Eignung / Nachweis Masernschutz

Prüfung

Die Abnahme der Prüfung erfolgt durch die Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik.

Abschluss

- Staatlich anerkannte sozialpädagogische Assistenz
- Trägerinternes Zertifikat